

II- 4280der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2114 J

1986 -05- 27

A N F R A G E

des Abgeordneten DR. GUGERBAUER
an den Herrn Bundesminister für Justiz
betreffend Initiativen zur Herstellung der Wehrgerechtigkeit
für Rechtsanwälte

In der Vergangenheit kritisierten des öfteren Rechtsanwälte - nach Ansicht des Anfragestellers zutreffend - den Umstand, daß nach bestehender Rechtslage kein subjektives Recht eines ausgewiesenen Rechtsanwaltes besteht, die Verlegung eines Termines einer Tagsatzung zur mündlichen Streitverhandlung beantragen zu können, wenn er gleichzeitig zu einer Kaderübung des Bundesheeres einberufen wird.

Der Rechtsanwalt Dr. L. führt z.B. an, daß das Kreisgericht Steyr in einer Rechtssache, in welchem Verfahren er drei beklagte Parteien bei einem Streitwert von rund vier Millionen Schilling vertrete, es ausdrücklich abgelehnt hat, eine fortgesetzte mündliche Streitverhandlung mit weiterer Beweisaufnahme zu verlegen, obwohl er fristgerecht einen solchen Antrag unter Vorlage des Einberufungsbefehls zu einer Kaderübung gestellt hatte.

Dieser nach Auffassung des Anfragestellers durchaus repräsentative Einzelfall manifestiert die Berechtigung der Forderung, - vor allem auch unter dem Aspekt der Förderung des Milizgedankens - in derartigen Fällen ein gesetzliches Recht der Vertagung einer mündlichen Streitverhandlung, vorzusehen.

Der unterzeichnete Abgeordnete stellt daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

- 2 -

A n f r a g e :

Sind seitens Ihres Ministeriums legislative Maßnahmen vorstellbar, um auch Rechtsanwälten - ohne Berufsnachteile - die "ungehinderte" Teilnahme an Übungen des Bundesheeres zu ermöglichen?

Wien, 1986-05-27